

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Plädoyers im Prozess gegen 74-Jährigen

Osnabrückerin starb nach Narkose: Staatsanwältin beantragt Haftstrafe für Anästhesisten

Von Hendrik Steinkuhl | 29.01.2025, 18:22 Uhr



Im Verfahren gegen einen 74-jährigen Anästhesisten aus Nordrhein-Westfalen wurden jetzt die Plädoyers gehalten.

FOTO: HENDRIK STEINKUHL

Im Verfahren gegen einen Narkose-Arzt, der für den Tod einer 65-jährigen Osnabrückerin verantwortlich sein soll, haben die Anwälte ihre Plädoyers gehalten. Zuvor gab der Angeklagte eine wichtige Entscheidung für seine

berufliche Zukunft bekannt.

Auch nach der [tödlichen Narkose, die sich im April 2023 in einer Osnabrücker Zahnarztpraxis ereignete](#), arbeitete der 74-jährige Anästhesist aus Nordrhein-Westfalen weiter. Laut einer Angestellten betäubte er sogar kurz nach dem Vorfall mit demselben Gerät in derselben Praxis ein Kind. Ist damit jetzt Schluss?



Jetzt abonnieren: **Durchblick am Abend**

Mit unserem „Durchblick am Abend“ sind Sie bestens informiert. Täglich um 18 Uhr liefern wir Ihnen die wichtigsten Neuigkeiten aus Ihrer Region und der Welt – kompakt und auf den Punkt.

- Bitte wählen -

post@kanzlei-fuer-strafrecht.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den [Datenschutzhinweisen](#) zu.

Angeklagter gibt die Praxis an seinen Sohn ab

„Mein Mandant will die Praxis bis zum Ende dieses Quartals unabhängig vom Ausgang des Prozesses abgeben“, sagte sein

Verteidiger vor dem Landgericht. Der Sohn des 74-Jährigen solle die Praxis übernehmen. Sein Mandant habe auch schon dem Zulassungsausschuss geschrieben. Der Anästhesist will also offenbar die Kassenzulassung abgeben und mutmaßlich auch in Rente gehen.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Prozess gegen mutmaßliches Dealer-Duo](#)
**Abschiedsküsse vor dem Landgericht Osnabrück:
Angeklagtes Paar sieht sich erst Februar wieder**



-Plus [Kleinerer Aufsichtsrat, neuer Vorsitz](#)
**Niels-Stensen-Kliniken stellen sich neu auf: Bistum
Osnabrück übernimmt das Ruder**



Wissenswert: [Vollnarkose beim Zahnarzt: Osnabrücker
Chefarzt klärt über Risiken und Standards auf](#)

Die monatlichen Einkünfte seines Mandanten würden sich deshalb von 8000 Euro auf 4000 Euro halbieren, sagte der Verteidiger. Dadurch, dass sich herumgesprachen habe, dass er für den Tod der Osnabrückerin verantwortlich sei, habe er auch erhebliche finanzielle Einbußen hingenommen. „Knapp 30.000 Euro pro Quartal, ich habe viele Operateure verloren“, erklärte der Angeklagte.

**Staatsanwältin zählt zahlreiche
Pflichtverletzungen auf**

Danach schloss das Gericht die Beweisaufnahme und die Vertreterin der Staatsanwaltschaft begann mit ihrem Plädoyer. „Wenn Sorgfaltspflichtsverletzungen zur Routine werden, wiegt man sich in falscher Sicherheit“, sagte die Staatsanwältin zur Eröffnung. „Wir hatten es mit einem Fall zu tun, bei dem sich der gesunde Menschenverstand fragt: Wie kann das passieren?“

[Zahlreiche Pflichtverletzungen](#) seien dem 74-Jährigen bei der Narkose der Osnabrücker Patientin vorzuwerfen: Am Narkosegerät sei keine Checkliste befestigt gewesen, seine Assistentin sei mit dem Gerät nicht vertraut gewesen. Zudem habe er selbst keinen Kurzcheck des Gasflusses durchgeführt, die Patientin nicht mit verpflichtenden Maßnahmen wie einem EKG überwacht und sich bei der Beurteilung ihres Zustandes nur auf die Pulskurve verlassen. Und schlussendlich habe er keine Maßnahmen ergriffen, die seine Fehler kompensiert hätten.

Kein versuchter Totschlag

Ein versuchter Totschlag durch Unterlassen, wie ihn die Staatsanwaltschaft angeklagt hatte, liege allerdings nicht vor. „Dann hätte er den Tod billigend in Kauf nehmen müssen.“ Dass der Angeklagte die Osnabrückerin nicht reanimiert habe, liege aber daran, dass er aufgrund der Anzeige des Pulsoxymeters davon ausgegangen sei, das Herz der Patientin würde noch arbeiten. [In der vergangenen Sitzung hatte ein Sachverständiger erklärt, dass diese Annahme vollkommen falsch sei.](#)

Die Staatsanwältin beantragte schließlich, den Angeklagten

wegen fahrlässige Tötung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu drei Jahren Haft zu verurteilen. Eine solche Strafe kann nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden, die Grenze dafür liegt bei bis zu fünf Jahren. Die Nebenklage schloss sich dem an und beantragte zudem ein Berufsverbot gegen den Anästhesisten

Weiterlesen: [Tod nach Vollnarkose: Attackierte Assistentin den Arzt wegen eines defekten Geräts?](#)

Verteidiger betont „unbeanstandete Berufstätigkeit“ seines Mandanten

Der Verteidiger des Anästhesisten hielt dem zunächst entgegen, dass die Assistentin des Angeklagten sehr wohl das Narkosegerät kenne, da es in der Gemeinschaftspraxis des 74-Jährigen ein identisches Gerät gebe. Der Anwalt betonte außerdem, dass sein Mandant bis zum Eintreffen der Notärztin nicht untätig geblieben sei, auch wenn er keine Herzdruckmassage durchgeführt habe. Die Verteidigung plädierte für eine Freiheitsstrafe wegen fahrlässiger Tötung von bis zu zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

Interessant: [Osnabrückerin starb nach Vollnarkose: Zahnarzt hat große Gedächtnis-Lücken](#)

Urteil am Donnerstag erwartet

Was die von der Staatsanwaltschaft – und zuvor den Sachverständigen – festgestellten Verfehlungen angehe, so seien diese nicht zutreffend; sein Mandant habe mit seiner

Vorgehensweise eine jahrzehntelange unbeanstandete Berufstätigkeit absolviert. Außerdem sei sein Vorgehen bei mobilen Anästhesisten alles andere als unüblich. Der Verteidiger beantragte, seinen Mandanten in jedem Fall nur zu einer Bewährungsstrafe zu verurteilen.

FÜR SIE EMPFOHLENE NEWS

-Plus **Einnahmen sind deutlich gesunken**
Kirche verkauft Immobilie in Melle: Wer kommt überhaupt als neuer Besitzer infrage?



-Plus **Liebesmärchen des Nordens**
Beim Klassentreffen spürten Christian und Ansgar Kock es: Er war keine Jugendromanze, sondern die große Liebe



-Plus **Rückschritt in Schulen**
Lehrer, die ihre Schüler wickeln müssen: Realität an Grundschule in Niedersachsen



Bekannt durch Charthit „Hamma“
Wegen Geburtstagsanfrage: Culcha Candela von Dr. Oetker, Otto und Microsoft verspottet



Das Gericht will seine Entscheidung am Donnerstag, 30. Januar, um 15 Uhr verkünden.